



Liebe Mitarbeitende in den Kirchenvorständen des Kirchenkreises Augsburg,

wir, die ‚schwäbischen‘ Mitglieder der Landessynode, wollen Sie auch in diesem Frühjahr wieder über unsere Arbeit im Rahmen der Landessynodaltagung (21. – 25.3.10) und über die gerade aktuellen Themen auf dem Laufenden halten. Wie im Herbst sollen Ihnen auch diesmal wieder kurze Berichte aus den einzelnen Ausschüssen, denen wir angehören, Anlass und Möglichkeit geben, mit uns zwischen den Synodaltagungen in Kontakt zu treten und ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen! Weitere, über diesen Bericht hinaus gehende Informationen zur Tagung in Aschaffenburg erhalten sie unter:

http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/fruehjahrstagung-der-landessynode-2010.php

Mit ganz herzlichen Grüßen,

Ihre ‚Schwaben-Fraktion‘ (auf dem Foto von links): Irmgard Kellnhofer, Rektor Heiner Götz, Beate Schabert-Zeidler, Johannes Löffler, Gabriele Burmann, Christa Müller, Prof. Dr. Joachim König, Christoph Bodenstab, Michael Renner, Dr. Bernt Münzenberg

Präsidium der Synode – Rektor Heiner Götz, Augsburg

Aus der Sicht des Vizepräsidenten ist der Eröffnungsgottesdienst das erste wichtige „highlight“ jeder Synodaltagung. Für mich ist es immer wieder sehr spannend und erfahrungsreich, mit den jeweiligen Ortsgeistlichen Gottesdienstablauf und liturgische Elemente abzusprechen. In Weiden hatten wir die Vorgabe „Ökumene“ in einem Evang. Luth. Abendmahlsgottesdienst am Sonntag Judika erlebbar zu machen. Kardinal Kasper hatte mir schon bei der Feier zum 10jährigen Jubiläum der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre in Augsburg die Predigt zugesagt. Weitere Bausteine für den Gottesdienst: Die neue Reger-Orgel sollte zum Klingen kommen, die Weidener Kantorei, der Bezirksposaunenchor, die Ortspfarrer, Dominik Naujoks und der neue Dekan, Wenrich Slenszka und Synodale aus dem Kirchenkreis, eine festliche Abendmahlsfeier im großen Halbkreis, das Evangelium des Sonntags und als ökumenisches Zeichen über die Predigt des Kardinals hinaus: die Taufferinnerung! Am Ende des Gottesdienstes waren alle Besucher eingeladen, am Taufstein, den wir in die Mitte gerückt hatten, vorbeizuziehen, sich ihrer Taufe zu erinnern und eine Spruchkarte mit einem ermutigenden Bibelvers mit in die bevorstehende Woche zu nehmen. Auf meiner Karte stand: „Freuet euch in dem Herrn allewege und abermals sage ich, freuet euch.“

Zur Taufferinnerung hielt ich folgende Meditation: „Ich bin getauft auf deinen Namen, Gott Vater, Sohn und Hl. Geist“ – das ist das gemeinsame Bekenntnis aller Christen. Im Magdeburger Dom wurde am 29. April 2007 die wechselseitige Anerkennung der Taufe in einem feierlichen Gottesdienst bestätigt. Im Dokument dazu heißt es: „Jesus Christus ist unser Heil. Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5, 10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen. Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus. Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint. Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit. Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.“

Ich möchte Ihnen in den Gemeinden Mut machen, das Sakrament der Taufe wieder neu als wichtiges Element im Gemeindeaufbau zu entdecken und Taufe und Taufferinnerung als Gemeindegottesdienst zu gestalten.

Organisationsausschuss – Johannes Löffler, Günzburg

Wie zu erwarten, spielte die Landesstellenplanung noch einmal eine große Rolle. Jedoch war sich der Ausschuss einig, keinen Änderungen an der Gesamtplanung zuzustimmen, um

nicht weiteren Abänderungsanträgen und damit der Gefährdung des Gesamtpaketes Tor und Tür zu öffnen.

Die Herbstsynodensitzung, die sich immer mit dem Jahresabschluss beschäftigt, soll wegen dem neuen System (Doppik) einen Tag länger dauern.

Einer sehr familienfreundlichen Vorlage stimmte der OA gerne zu: Aus Gründen der Betreuung oder Pflege können Pfarrerrinnen und Pfarrer eine wöchentliche Verringerung der Arbeitszeit von acht Stunden beantragen. Der OA bittet den Landeskirchenrat (LKR), diesen Weg auszubauen.

Weil es noch viele offene Fragen im Verhältnis der ELKB zu manchen Gemeinschaften gibt, wird das Predigergesetz entfristet: Es gilt bis auf weiteres, d.h. es bleibt alles erst mal beim Alten.

Eine Kirchenverfassungsänderung wird angestrebt: Die Bedeutung des Judentums als Wurzel des christlichen Glaubens soll festgehalten werden. Andere Landeskirchen sind uns hier voraus. Nun soll eine allgemeine große Zustimmung innerhalb unsrer Kirche dazu eingeholt werden. Der OA bittet den LKR zu prüfen, welche Mehrheit für diesen Beschluss erforderlich ist.

Ferner ging es um Eingaben, z.B.: Das besondere Kirchgeld soll wie bisher gehandhabt werden, die Frage, welche Lebensgemeinschaften in einem Pfarrhaus leben können, wird auf den Herbst vertagt wegen einer vorher statt findenden Klausur des LKR, der Ertrag von Refinanzierungen von Krankenhauspfarrstellen möge die Fachabteilung im LKA dem OA transparenter gestalten, das Wort des Ausschusses Bildung, Erziehung, Jugend zur Lage der Universitäten und Hochschulen ist eine gute Grundlage für eine entsprechende Stellungnahme auf der Herbstsynode.

Gut eingespielt, professionell vorbereitet und zügig beraten, konnte sich der OA ein Zeitfenster schaffen, das ihm den Genuss des herannahenden Frühlings in der herrlichen Fußgängerzone Weidens gönnte.

Landessynodalausschuss – Gabriele Burmann, Neu-Ulm

Im Vorschlag zur *Verfassungsänderung* werden die jüdischen Wurzeln und die besondere Nähe unseres christlichen Glaubens evangelischer Prägung zur jüdischen Religion und den jüdischen Menschen formuliert. Das gleiche haben vor uns bereits mehrere Landeskirchen in verschiedenen Formulierungen getan. Die genaue Formulierung wird zur Kenntnisnahme und zum Gespräch in die Gemeinden gegeben, bevor die Synode sie bei ihrer nächsten Tagung beschließt.

Eine Gesetzesvorlage zur *Teilzeit von Pfarrern und Pfarrerinnen* wurde beschlossen, die ich für besonders erwähnenswert halte: Nach dieser Vorlage können Pfarrer und Pfarrerinnen, wenn sie ein Kind erziehen oder mit der Pflege eines Angehörigen befasst sind, in unterschiedlicher Teilzeit bis zu 6 Wochenstunden arbeiten. Das stellt eine wesentliche Flexibilisierung der Arbeitssituation dar und ermöglicht es, auch in familiär fordernden Lebensphasen im Beruf den Anschluss zu behalten und sich nach Kräften einzubringen.

Das Schwerpunktthema *Ökumene* hat die Synode zwei halbe Tage beschäftigt. Im Hinblick auf die katholische Kirche habe ich eine Diskrepanz gespürt, zwischen den Vorbereitungen zum ökumenischen Kirchentag und den verschiedenen ernüchternden Erfahrungen im Alltag der Kirchen. Außerdem wirkt sich die Krise in der katholischen Kirche auch auf uns aus. Wir leiden mit und bekommen die Auswirkungen des akuten Priestermangels vor Ort schmerzlich zu spüren. Erfreulich war die Erneuerung der Partnerschaftsvereinbarung mit der evang.-luth. Kirche in Ungarn. Ein Vortrag Prof. Geldbach von der baptischen Kirche hat mir wieder besonders deutlich gemacht, was unaufgebbare evangelisch-lutherische Grundsätze sind. Dazu gehört die Kindertaufe als Regel, denn sie vermittelt die Gnade Gottes ohne Vorbedingungen am klarsten. Andererseits gehört der Glaube untrennbar zur Taufe, deshalb muss sich eine Kirche, die Kinder tauft, verantwortlich in die religiöse Erziehung einbringen. Die Kirchensteuer (8% der Lohn- und Einkommenssteuer) als mäßiger Solidarbeitrag einer großen Zahl von Evangelischen ist nach meiner Ansicht Voraussetzung für die Volkskirche. Der Zehnte, den nur eine kleine Zahl von Hochverbundenen Gemeindegliedern zahlen kann, würde die Gemeinschaft der Gläubigen in unverantwortlicher Weise verengen. Außerdem würde eine geschrumpfte Kirche ihre segensreichen Tätigkeitsfelder in der Gesellschaft nicht weiterführen können. Zum Luthertum gehört auch die Freiheit, sich als Kirchenmitglied (in verschiedenen Phasen des Lebens) unterschiedlich zu verhalten und dabei (weiterhin) dazu zu gehören.

Ein *Besuch im ehemaligen KZ Flossenbürg*, dem Ort an dem Tausende unter der Grausamkeit der Nationalsozialisten gelitten haben und ermordet wurden, hat mich sehr betroffen gestimmt. In Flossenbürg ist auch Dietrich Bonhoeffer umgebracht worden. Manches Bauwerk ist noch zu sehen, wie auch das Hauptquartier der Lagerleitung. Aber dort, wo die Baracken für die Häftlinge standen, wurde gleich nach dem Krieg die Erinnerung ausgelöscht, indem die Terrassen mit einer Siedlung bebaut worden sind. Eine kleine Kirche wurde von polnischen Überlebenden errichtet und vor wenigen Jahren entstand eine jüdische Gebetsstätte. In dem katholischen Kirchlein finden ökumenische Gottesdienste statt. Gut, dass wir eine halbe Pfarrstelle für diese Erinnerungs- und Bildungsarbeit haben. Aber ein zusätzliches evangelisches Kirchengebäude braucht es hier nicht. Eine Eingabe an die Landessynode, die diese fordert, wurde abgelehnt.

Die *Landesstellenplanung* wurde einstimmig beschlossen. Sie sieht für die ganze Landeskirche eine Stellenkürzung von 5% vor. Die Kriterien waren auf einer Klausurtagung aller kirchenleitenden Organe festgelegt worden. Über Jahre hinweg wurde der Entwurf immer weiter entwickelt. Dadurch ist im Vorfeld eine große Transparenz erreicht worden. Das Ergebnis, das in Kürze an die Dekanatsbezirke gehen wird, ist von größtmöglicher Gerechtigkeit und Durchschaubarkeit geprägt. Der nächste Schritt besteht darin, dass die Dekanate einen Verteilungsbeschluss an das Landeskirchenamt schicken müssen. Sie haben bis Ende des Jahres 2010 dafür Zeit.

Ausschuss Bildung, Erziehung, Jugend – Michael Renner, Kempten

Drei Punkte, die von allgemeinem Interesse sein könnten, sollen aus dem vielfältigen Programm des Ausschuss BEJ herausgehoben werden:

Ökumenekonzeption: Ein großer Fortschritt wäre eine gemeinsame Erklärung zum Abendmahl, die konfessions-gemischten Familien den gemeinsamen Gang zum Abendmahl ermöglicht.

Sexueller Missbrauch: Bereits 2003 erstellte die Evangelische Jugend in Bayern dazu die Richtung weisende Handreichung „Bei uns nicht! Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband“. Grundinformationen, Standpunkte, Krisenintervention, Methoden zur Prävention und vieles mehr machen die Lektüre dieses Leitfadens gesamtkirchlich sehr gewinnbringend. Näheres bietet auch die Internetseite www.ejb.de.

Zur Lage der Universitäten und Hochschulen: In einem Positionspapier ging der BEJ auf die Lage der Universitäten und Hochschulen ein. Absolut erfreulich war, dass die Gesamtsynode sich der Haltung des BEJ anschloss und das Positionspapier als „Wort der Synode“ übernahm und verstärkte. Das synodale Wort kritisiert vor allem ein einseitiges, fachorientiertes Wissenschaftsverständnis, das die Geisteswissenschaften immer mehr an den Rand drängt. Übersehen wird der Nutzen der Geisteswissenschaften, die in einer sich global stark verändernden Welt z.B. für die Menschen grundlegende Wert- und Sinnsysteme weiterentwickeln. Kritik übte die Synode auch an den veränderten Studienbedingungen, die beispielsweise durch eine – nicht nur in Bayern – auseinanderklaffende Modularisierung der Studiengänge, eine zunehmende Ökonomisierung sowie eine vermehrte zeitliche Engführung in Stundenplänen und den „Kampf“ um „Credit Points“, den Studentinnen und Studenten kaum mehr Zeit für gesellschaftliches Engagement lässt.

Ausschuss Gesellschaft und Diakonie – Joachim König, Neusäß

Die Bearbeitung der Vorlagen, Anträge und Eingaben, für die unser Ausschuss diesmal federführend war, wurde überlagert von der intensiven Diskussion über den Umgang mit den Vorfällen von Missbrauch im kirchlichen Raum, die ja inzwischen auch die Ev.-Luth. Kirche in Bayern erreicht haben. Die klare und unmissverständliche Position des Landesbischofs hierzu wurde begrüßt und einmütig unterstützt.

Auch zum Schwerpunktthema der Synode, die Situation der Ökumene, wurde vor dem Hintergrund der vielen Vorträge und der vorliegenden Ökumenekonzeption diskutiert. Im Mittelpunkt der Arbeit im Ausschuss jedoch standen Überlegungen, im Vorfeld der nächsten Synode einen Studientag zum Thema ‚Finanzkrise und Wirtschaftsethik‘ vorzubereiten und auch durchzuführen. Soll dieses Thema doch auf der kommenden Tagung wieder aufgegriffen und ins Zentrum der Wahrnehmung in unserer Landeskirche zu machen.

Da Gerhard Ried, Mitglied unseres Ausschusses, als Soldat im vergangenen Herbst mehrere Monate Dienst in Afghanistan tat, wurde von ihm, im Anschluss an eine ebenfalls dahingehende Eingabe, ein Beschlussvorschlag eingebracht, die Bundesregierung zu bitten, deutsche Soldaten so unverzüglich wie möglich aus Afghanistan abziehen. Andererseits aber können, so Ried, die Gewährleistung der Sicherheit und das Engagement beim Wiederaufbau nicht voneinander getrennt diskutiert und verantwortet werden.

Schließlich kommt aus dem Ausschuss Gesellschaft und Diakonie der Vorschlag, künftig im Rahmen einer ‚aktuellen Stunde‘ auf allen Synodaltagungen die Gelegenheit zu geben, aktuelle politische Themen zu diskutieren und damit als Synode in der Öffentlichkeit besser Position beziehen und in den Medien deutlicher präsent sein zu können.

Finanzausschuss – Irmgard Kellinhofer, Memmingen

Mit dem Thema „Haushalt goes Doppik“ hat sich der Finanzausschuss bei seiner Sitzung im Rahmen der Synodaltagung in Weiden beschäftigt. Bisher erfolgte die Finanzverwaltung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern mit einem kameralen Buchhaltungssystem. Die kamurale Buchführung wird nur noch im Bereich der Kirchen und Kommunen in Bayern angewendet. Mit dem Haushaltsjahr 2011 wird auf eine neue Software umgestellt und die doppelte Buchführung eingeführt, wie sie bereits in allen Wirtschaftsbetrieben Anwendung findet. Damit diese Umstellung erfolgen kann, müssen verschiedene gesetzliche Regelungen geändert und angepasst werden. Diese Gesetzesänderungen wurden bereits beim Ausschusstag in Nürnberg im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. So waren alle Synodalen auf dem gleichen Informationsstand und hatten dort die Möglichkeit Rückfragen zu stellen. Von Seiten des Finanzausschusses gibt es eine synodale Begleitgruppe, die bei

der Entwicklung und Konzeption des neuen Buchführungssystems mitgewirkt hat und die sich auch weiterhin noch begleitend einbringt. Bis zum Jahr 2017 soll auch den Dekanatsbezirken, Verwaltungsstellen und Kirchengemeinden die Möglichkeit gegeben werden auf die doppelte Buchführung umzustellen. Die Kosten hierfür sollen von Seiten der Landeskirche übernommen werden.

Der Referent der Finanzabteilung, Herr Dr. Meier informierte die Mitglieder des Finanzausschusses über das aktuelle Kirchensteueraufkommen. In den Monaten Januar und Februar 2010 sind die Kirchensteuereinnahmen im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr um 9,4% zurückgegangen. Im Jahr Rechnungsjahr 2008 gab es noch überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 62 Mio. Euro, die als Krisenpuffer für kommende Haushaltsjahre eingeplant waren. Von diesen 62 Mio. Euro wurden im Jahr 2009 bereits 20,3 Mio. Euro verbraucht. Aus den Kirchensteuermehreinnahmen 2008 kommen, laut Haushaltsgesetz 2009, auch den Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Dekanatsbezirken 11,8 Mio. Euro über den innerkirchlichen Finanzausgleich zugute.

Grundfragenausschuss – Beate Schabert-Zeidler, Augsburg

Im Grundfragenausschuss (GrA) haben wir uns ausführlich mit der vorgelegten Oekumene-Konzeption beschäftigt. Dabei wurde von Seiten des Landeskirchenamtes klargestellt, dass es sich bei dieser Konzeption um eine „Selbstvergewisserung“ der kirchenleitenden Organe handeln solle, wie sich die evang. Kirche bzgl. Oekumene aufstellen wolle. Von den Mitgliedern des Ausschusses wurde von Erfahrungen aus der Oekumene vor Ort (Eucharistie, konfessionsverschiedene Ehen, oekum. Gottesdienste) berichtet, die wenig ermutigend seien und dies erkläre, dass die Akteure vor Ort „müde geworden seien“. Es wurde kritisch angemerkt, dass die Oekumene-Konzeption solchen Erfahrungen zu wenig Rechnung trage und dem römisch-katholischen Partner gegenüber zu „leise“ auftrete. Der Ausschuss hat daraufhin einen Beschlussvorschlag in die Synode eingebracht, der die zustimmende Kenntnisnahme zur Oekumenekonzeption mit Hinweisen auf Desiderata (z.B. entsprechend charta oecumenica, gemeinsame Eucharistiefeier, gemeinsame Erklärung zur Eucharistie) und bereits bestehende Regelungen und Vereinbarungen (z.B. Ehevorbereitungsprotokoll der Deutschen Bischofskonferenz bei konfessionsverschiedenen Ehen, oekumenische Gottesdienste) verbindet. Diesem Beschlussvorschlag wurde von der Synode mit großer Mehrheit zugestimmt.

Der Vorschlag des Gemischten Ausschusses und des Landeskirchenrates für eine Änderung der Kirchenverfassung wurde akzeptiert und soll nun in den Gemeinden diskutiert werden. Änderungswünsche werden erst vor der endgültigen Abstimmung (voraussichtlich 2011), d.h.

nach dem Rücklauf aus den Gemeinden, diskutiert und ggf. eingearbeitet (so auch von der Synode verabschiedet).

Zu der Frage der „Beauftragung“ wird nun ein gemischter Ausschuss aus den Mitgliedern der Steuerungsgruppe und den bisherigen Gästen aus dem Landeskirchenamt eingesetzt. Vom GrA wurde die Bitte ans Präsidium gerichtet, den Landeskirchlichen Gemeinschaften einen Zwischenbericht zu geben und ein Ergebnis noch in dieser Legislaturperiode anzustreben!

Die Bischofswahl 2011 wirft ihre Schatten voraus. Deshalb wird der GrA am 24. Juli im „Haus Eckstein“ in Nürnberg einen Klausurtag zum Thema „Theologische und historische Aspekte zum Bischofsamt in der ELKB“ veranstalten. Ziel soll die Erarbeitung von Aspekten für die Beschreibung des Bischofsamtes für den GrA und aus dem GrA für die Gesamtsynode sein.

Rechts- und Verfassungsausschuss - Christoph Bodenstab, Kempten

Der Rechts- und Verfassungsausschuss (RA) hatte sich mit 7 Vorlagen und mehreren Anträgen/Eingaben federführend zu befassen. Im Vordergrund standen dabei die Beratungen zur Neufassung der kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) und die damit erforderlichen Änderungen der Kirchenverfassung. Diese sind durch die Einführung des kaufmännischen Planungs- und Rechnungswesens erforderlich geworden. Die Entwürfe wurden ausführlich diskutiert und kleinere Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Daneben war die Entfristung des Predigergesetzes zu beraten. Dabei wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Gesetz zusammen mit den anderen Gesetzen über die Berufsgruppen in unserer Kirche, die zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung berufen werden können, bis zum Ende dieser Synodalwahlperiode zu überarbeiten ist.

Das kirchliche Verwaltungsgesetz wurde den staatlichen Regelungen angeglichen. In das Pfarrergesetz wurde eine Regelung aufgenommen, die die Inanspruchnahme von „unterhältiger Teilzeit“ durch Pfarrerinnen und Pfarrer zulässt.

Die geplante Ergänzung des Grundartikels der Kirchenverfassung zum Verhältnis der ELKB zum Judentum und die hierfür vorgeschlagene Beteiligung der Dekanate und Gemeinden war ebenso zu behandeln, wie die Partnerschaftsvereinbarung mit der ungarischen evangelisch-lutherischen Kirche. Die Synode ist bei ihrer Beschlussfassung den Empfehlungen des RA gefolgt.

Unterausschuss „Ländliche Räume“ - Christa Müller, Wechingen

Zu Gast beim Unterausschuss Ländliche Räume, der sich traditionell am Montag in der Mittagspause trifft, war - zum letzten Mal in dieser Funktion - Landjugendpfarrer Günter Werner. Er informierte über die Ausbildung junger Landwirte und betonte die Wichtigkeit von regionalen Ausbildungsstätten, da oft die Abwesenheit vom Betrieb für junge Bauern ein Problem darstellt. Da die Landwirtschaft sowieso Nachwuchssorgen hat, soll hier etwas getan werden. Bei der Herbstsynode soll es eine entsprechende Eingabe geben.

Der Umweltbeauftragte der ELKB Dr. Wolfgang Schürger berichtete vom guten Erfolg des Grünen Gockels, des kirchlichen Umweltmanagements, das in vielen Gemeinden umgesetzt wird. Zum Thema Photovoltaik auf kirchlichen Gebäuden bat er um Sensibilität mit Blick auf den Denkmalschutz. Bei Neubauten sei grundsätzlich darauf zu achten, Dächer so zu bauen, dass Photovoltaik-Anlagen darauf installiert werden können.

Großen Raum nahm die Diskussion um die Situation der Landbevölkerung und die Zukunft der Kirche in den ländlich strukturierten Gebieten ein. Gerade ältere Menschen auf dem Land sind derzeit die Verlierer. Die Infrastruktur auf den Dörfern nimmt ab, Läden, kleine Bankfilialen etc. verschwinden. Durch den Strukturwandel trägt das System der Altersversorgung, bei dem die Rente nur einen Teil der Versorgung darstellt, nicht mehr. Rentnerinnen und Rentner, die aus der Landwirtschaft kommen, leben z.T. unter Hartz IV-Niveau. Kirche gibt zwar auf dem Land die Flächendeckung nicht auf, aber durch sinkende Kirchengliederzahlen wird es in vielen ländlichen Gebieten in Zukunft weniger Pfarrstellen geben. Das vermittelt der Bevölkerung den Eindruck, dass auch die Kirche sie im Stich lässt. Eine große Herausforderung wird es deshalb sein, deutlich zu machen, dass die Pfarrstellenreduktion keine Geringschätzung des ländlichen Raumes bedeutet, sondern dass sich für die Kirche als Ganzes die Frage stellt, was sie sich noch leisten kann – in Stadt und Land. In Zukunft wird sich deshalb gerade auf dem Land verstärkt die Frage stellen, wie die verschiedenen kirchlichen Berufsgruppen mit ihren jeweiligen Kompetenzen sich gegenseitig gut ergänzen und miteinander arbeiten können. Kirche und kirchliches Leben hängt nicht nur an Pfarrstellen.

Dr. Michael Kuch, Leiter der Evang. Landvolkshochschule Alexandersbad, ermutigte in diesem Zusammenhang die Landvolkshochschulen Alexandersbad, Hesselberg und Pappenheim als Kompetenzzentren für den ländlichen Raum zu nutzen und deren Angebote und Begleitung gerade bei strukturellen Veränderungen wahrzunehmen.